

Gebührenverzeichnis – Version für Heilpraktiker für Psychotherapie (HPG)

Das GebüH zeigt einige Leistungen bzw. Behandlungsarten der Heilpraktiker für Psychotherapie auf. Die Gebühr in € ist eine Auflistung der Abfrage aus dem Jahre 1985. Die Heilpraktiker können dieses Verzeichnis als Grundorientierung verwenden. Aus Gründen des Kartellrechtes/ bzw. Preisabsprache ist das GebüH seit 1985 nicht mehr angepasst worden. Als „beihilfefähig“ gelten die niedrigsten Beträge, bzw. sind nicht erstattungsfähig (19.1 – 19.8)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ziffern 1-8: Allgemeine Leistungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
2	Vollständiges Krankenexamen mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie	15,40 - 41,00
3	Kurze Information, auch telefonisch, oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung als einzige Leistung	bis 4,50
4	Eingehende Beratung, die das gewöhnliche Maß übersteigt, von mindestens 15 Min. Dauer, ggfs. einschl. einer Untersuchung Anmerkung: Eine Leistung nach Ziffer 4 wird nur als alleinige Leistung in einer Sitzung von der privaten Krankenversicherung oder Beihilfe erstattet.	16,40 - 22,00
5	Beratung, auch telefonisch, ggfs. einschl. einer kurzen Untersuchung	8,20 - 20,50
6	Leistung wie 5, jedoch außerhalb der normalen Sprechzeit	17,00 – 24,50
7	Leistung wie 5, jedoch Nacht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr	19,50 - 28,50
8	Leistung wie 5, jedoch sonn- und feiertags Anmerkung: Als allgemeine Sprechstunde gilt die durch Aushang festgesetzte Zeit, selbst wenn sie nach 20 Uhr festgesetzt ist. Eine Berechnung des Honorars nach Ziff. 6 bis 8 kann also nur dann erfolgen, wenn die Beratung außerhalb der festgesetzten Zeiten stattfand und der Patient nicht schon vor Ablauf derselben im Wartezimmer anwesend war. Ebenso können für Sonn- und Feiertage nicht die dafür vorgesehenen erhöhten Honorare zur Berechnung kommen, wenn der Heilpraktiker gewohnheitsmäßig an Sonn- und Feiertagen Sprechstunden hält.	15,40 - 27,00

Ziffern 9: Hausbesuch einschließlich Beratung

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
9.1	bei Tag	21,50 - 29,50
9.2	in dringenden Fällen (Eilbesuch, sofort ausgeführt)	24,00 - 32,00
9.3	Nachts, an Sonn- und Feiertagen	27,50 - 36,50

Ziffern 10: Hausbesuch einschließlich Beratung

Wenn der Heilpraktiker außerhalb seiner Praxis tätig sein muss, so hat er Anspruch auf Entschädigung für den Zeitaufwand während seiner Abwesenheit oder für den zurückgelegten Weg. Liegt der Ort der Behandlung bis zu 2 Kilometer von der Praxis entfernt, dann beträgt das Wegegeld:

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
10.1	für jede angefangene Stunde bei Tag	bis zu 5,50
10.2	für jede angefangene Stunde bei Nacht	bis zu 10,00
	Das Wegegeld wird ersetzt bei einer Entfernung von 2 bis 25 Kilometern:	
10.3	durch Erstattung der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel	
10.4	durch besondere Vereinbarung mit dem Patienten, wie Gestellung eines Transportmittels. Hierbei besteht nur Anspruch auf Vergütung der Zeitversäumnis.	
10.5	Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges pro km bei Tag	bis zu 1,25
10.6	Bei Benutzung des eigenen Fahrzeuges pro km bei Nacht	bis zu 2,50
10.7	Handelt es sich um einen Fernbesuch von über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro Kilometer an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden Anmerkung: Die Wegekilometer werden nach dem jeweils günstigsten benutzbaren Fahrtweg berechnet. Besucht der Heilpraktiker mehrere Patienten bei einer Besuchsfahrt, werden die Fahrtkosten entsprechend aufgeteilt.	bis zu 0,25
10.8	Handelt es sich bei einem Krankenbesuch um eine Reise, welche länger als 6 Stunden dauert, so kann der Heilpraktiker für Psychotherapie anstelle des Wegegeldes die tatsächlich entstandenen Reisekosten in Anrechnung bringen und außerdem für den Zeitaufwand	10,50 - 20,50

Ziffern 11: Schriftliche Auslassungen und Krankheitsbescheinigungen

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
11.1	Kurze Krankheitsbescheinigung oder Brief im Interesse des Patienten	3,60 - 15,50
11.2	Ausführlicher Krankheitsbericht oder Gutachten	10,30 - 20,50

Ziffern 16: Bioenergetische Verfahren (nur zu psychotherapeutischen Zwecken)

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
16.3	Bioelektrische Funktionsdiagnostik	15,50 - 41,00
16.4	Hautwiderstandsmessungen Anmerkung: Art und Ziel der Untersuchung sind anzugeben.	5,20 - 20,50

Ziffern 19: Psychotherapie

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
19.1	Psychotherapie von 30 Minuten Dauer	15,50 – 26,00
19.2	Psychotherapie von 50 – 90 Minuten Dauer (Die Art der Psychotherapie muss nicht näher angegeben werden)	26,00 – 46,00
19.3	Ausstellen eines psychodiagnostischen Befundes	15,50 – 38,50
19.4	Psychotherapeutisches Gutachten je zweizeiliger Schreibmaschinenseite	bis zu 15,50
19.5	Psychologische Exploration mit eingehender Beratung	15,50 – 46,00
19.6	Anwendung und Auswertung von Testverfahren (TAT, Rohrschach usw.)	15,50 – 38,50
19.7	Behandlungen von Störungen der Sprechorgane je Sitzung Anmerkung: Die Honorare für eine ausgedehnte Spezialbehandlung von Sprechangst-Neurosen (Stottern), Honorare für spezielle ausgedehnte Sprechlernkurse, Kurse der Entwöhnungsbehandlung usw. sind besonders zu vereinbaren.	15,50 – 31,00
19.8	Behandlung einer Einzelperson durch Hypnose (Auch andere Formen der Entspannungstherapie können über diese Ziffer abgerechnet werden.)	15,50 – 26,0

Ziffern 20: Atemtherapie, Massagen (nur zu psychotherapeutischen Zwecken)

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
20.1	Atemtherapeutische Behandlungsverfahren	13,00 - 31,00
20.4	Teilmassage (Massage einzelner Körperteile)	5,50 - 10,50
20.5	Großmassage	10,50 – 18,00

Ziffern 21: Akupunktur (nur als Akupressur, nicht invasiv erlaubt und nur zu psychotherapeutischen Zwecken)

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
21.1	Akupunktur einschl. Pulsdiagnose	10,30 – 26,00

Ziffern 39: Elektro-physikalische Heilmethoden (nur zu psychotherapeutischen Zwecken)

Ziffer	Leistung	Gebühr in €
39.1	Einfache oder örtliche Lichtbestrahlung	5,50 - 8,00
39.2	Ganzbestrahlungen	7,70 - 10,50

Die Version für Heilpraktiker für Psychotherapie wurde geprüft und ausgearbeitet
Herrn Dr. Werner Weishaupt Präsident des VfP.de (www.vfp.de)